

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2018 Reste 2017 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

## 12 090      **Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Das Kapitel der Aus- und Fortbildungseinrichtungen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz.

### **Einnahmen**

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

#### **Verwaltungseinnahmen**

119 01	061	Vermischte Einnahmen. . . . .	42 831,73	—	42 831,73
		Gemäß § 52 LHO kann auf die Erstattung der Kosten für die Nutzung des freien Internetzugangs bei Nachwuchskräften der Finanzverwaltung verzichtet werden.	106 500,00	—	106 500,00
			-63 668,27	—	-63 668,27
119 02	061	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . .	—	—	—
		Siehe Vermerke bei Titel 531 12.	—	—	—
119 04	061	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . .	1 188,50	—	1 188,50
		Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—
			1 188,50	—	1 188,50
		<b>Vermerke:</b> an Titel 546 04			1 188,50
124 01	061	Mieten und Pachten. . . . .	177 875,33	—	177 875,33
			230 000,00	—	230 000,00
			-52 124,67	—	-52 124,67
125 10	061	Erlöse aus der Veräußerung und Nutzung von beweglichen Sachen. . . . .	7 712,70	—	7 712,70
		Mehreinnahmen dürfen zur Verstärkung der Ausgaben des Titels 519 01 für die Fachhochschule für Finanzen verwendet werden.	7 100,00	—	7 100,00
			612,70	—	612,70
125 20	061	Kostenbeiträge der Anwärter /-innen für Unterkunft und Verpflegung. . . . .	1 681 619,05	—	1 681 619,05
		Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass den Beamtinnen/Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst landeseigene oder angemietete Unterkünfte zu einem unter dem vollen Wert liegenden Entgelt zur Verfügung gestellt werden.	1 486 200,00	—	1 486 200,00
			195 419,05	—	195 419,05
125 30	061	Erstattung von Verpflegungskosten. . . . .	112 578,70	—	112 578,70
		Siehe Vermerk bei Titel 514 10.	141 600,00	—	141 600,00
			-29 021,30	—	-29 021,30
132 01	061	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	3 385,00	—	3 385,00
			—	—	—
			3 385,00	—	3 385,00

#### **Übrige Einnahmen**

231 00	061	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	244 548,67	—	244 548,67
		Kostenerstattungen an andere Geschäftsbereiche können von den Einnahmen abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	861 600,00	—	861 600,00
			-617 051,33	—	-617 051,33
235 01	061	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . .	—	—	—
		Siehe Vermerk bei Titel 427 02.	—	—	—
235 10	061	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—
		Siehe Vermerk bei Titel 428 01.	—	—	—
236 10	061	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—
		Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—

## Kapitel 12 090

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2018 Reste 2017 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
261 11 061	Erstattungen von Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. . . . . 1. Siehe Vermerk bei Titel 546 10. 2. Erstattete Vorsteuerbeträge sind von den jeweiligen Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	16 200,54 — 16 200,54	— — —	16 200,54 — 16 200,54
Gesamteinnahmen Kapitel 12 090. . . . .		2 287 940,22 2 833 000,00 -545 059,78	— — —	2 287 940,22 2 833 000,00 -545 059,78
		<b>Mehreinnahmen</b>		—
		<b>Mindereinnahmen</b>		545 059,78
<b>A u s g a b e n</b>				
In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.				
<b>Personalausgaben</b>				
422 01 061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	11 102 029,92 12 027 100,00 -925 070,08	— — —	11 102 029,92 12 027 100,00 -925 070,08
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 11		925 070,08
427 01 061	Entgelte für Aushilfen. . . . .	— 164 800,00 -164 800,00	— — —	— 164 800,00 -164 800,00
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 11		164 800,00
427 02 061	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	— — —	— — —	— — —
427 50 061	Vergütungen und Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 236 10.	— — —	— — —	— — —
428 01 061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 235 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	6 972 885,58 7 588 300,00 -615 414,42	— — —	6 972 885,58 7 588 300,00 -615 414,42
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 11		615 414,42
443 01 061	Fürsorgeleistungen. . . . .	1 144,46 5 500,00 -4 355,54	— — —	1 144,46 5 500,00 -4 355,54
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 10		4 355,54
451 01 061	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	45,00 100,00 -55,00	— — —	45,00 100,00 -55,00
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 10		55,00
453 01 061	Trennungschädigung und Umzugskostenvergütung . . . . .	88 401,22 102 000,00 -13 598,78	— — —	88 401,22 102 000,00 -13 598,78
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 10		13 598,78

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2018 Reste 2017 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
1. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.				
2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.				
514 10 061	Verpflegungskosten. . . . .	1 593 331,45	—	1 593 331,45
	1. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass den Beamten/Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Verpflegung zu einem unter dem vollen Wert liegenden Entgelt zur Verfügung gestellt wird.	1 961 200,00	—	1 961 200,00
	2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	-367 868,55	—	-367 868,55
	3. Mehreinnahmen bei Titel 125 30 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.			
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			367 868,55
517 01 061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume .	2 070 394,64	—	2 070 394,64
	Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 645 000,00	—	1 645 000,00
		425 394,64	—	425 394,64
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 517 04			425 394,64
517 04 061	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb	1 553 875,44	—	1 553 875,44
	NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume .	2 229 300,00	—	2 229 300,00
	Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	-675 424,56	—	-675 424,56
	<b>Vermerke:</b> an Titel 517 01			425 394,64
	an Titel 519 03			250 029,92
				-675 424,56
518 01 061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	1 488 344,24	—	1 488 344,24
	Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 432 000,00	—	2 432 000,00
		-943 655,76	—	-943 655,76
	<b>Vermerke:</b> an Titel 519 03			943 655,76
518 04 061	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	2 776 129,53	—	2 776 129,53
	Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 110 300,00	—	3 110 300,00
		-334 170,47	—	-334 170,47
	<b>Vermerke:</b> an Titel 519 01			60 410,56
	an Titel 519 02			180 245,43
	an Titel 519 03			93 514,48
				-334 170,47
519 01 061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	122 510,56	—	122 510,56
	Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 125 10.	62 100,00	—	62 100,00
		60 410,56	—	60 410,56
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 518 04			60 410,56
519 02 061	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	1 479 223,42	—	1 479 223,42
	1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der veranschlagten Ausgaben des Titels 711 01 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Haushaltsmittel eingespart werden.	717 600,00	—	717 600,00
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 711 01.	761 623,42	—	761 623,42
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 518 04			180 245,43
	aus Titel 547 10			581 377,99
				761 623,42
519 03 061	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	1 355 100,16	—	1 355 100,16
		67 900,00	—	67 900,00
		1 287 200,16	—	1 287 200,16
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 517 04			250 029,92
	aus Titel 518 01			943 655,76
	aus Titel 518 04			93 514,48
				1 287 200,16
529 10 061	Aufwand Beschäftigtenvertretung. . . . .	730,00	—	730,00
	Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	900,00	—	900,00
		-170,00	—	-170,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			170,00

## Kapitel 12 090

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2018 Reste 2017 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
529 20 061	Zur Verfügung der Dienststellenleiter. . . . .	494,61 500,00 -5,39	— — —	494,61 500,00 -5,39
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			5,39
531 12 061	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	333,53 500,00 -166,47	— — —	333,53 500,00 -166,47
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			166,47
539 10 061	Kulturelle Veranstaltungen. . . . .	250,00 3 100,00 -2 850,00	— — —	250,00 3 100,00 -2 850,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			2 850,00
546 04 061	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beiträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 188,50 — 1 188,50	— — —	1 188,50 — 1 188,50
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 119 04			1 188,50
546 10 061	Abführung der Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 261 11 geleistet werden.	— — —	— — —	— — —
547 10 061	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. . . . . 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Nachwuchskräfte der Finanzverwaltung unentgeltlich abgegeben wird. 3. Die Verpflichtungsermächtigung darf zugunsten der anderen Titel der Hauptgruppe 5 in Anspruch genommen werden.	11 873 505,76 13 697 300,00 -1 823 794,24	— — —	11 873 505,76 13 697 300,00 -1 823 794,24
	<b>Vermerke:</b> an Titel 519 02 an Titel 811 01 an Titel 812 00 an Kapitel 20 020 Titel 972 00			581 377,99 5 573,82 7 556,32 1 229 286,11 -1 823 794,24
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				
1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 7 gegenseitig deckungsfähig.				
2. Siehe Vermerk Nr. 2 bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.				
711 01 061	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . . 1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 02 überschritten werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 519 02.	— 837 000,00 -837 000,00	— — —	— 837 000,00 -837 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 755 00			837 000,00
755 00 061	Neubau der Mensa - Fachhochschule für Finanzen Nordkirchen. . . . .	8 072 336,09 6 058 300,00 2 014 036,09	— — —	8 072 336,09 6 058 300,00 2 014 036,09
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 711 01 aus Titel 757 00			837 000,00 1 177 036,09 2 014 036,09
757 00 061	Erweiterungsbau 150 Unterkünfte - Fachhochschule für Finanzen. . . . .	1 527 425,22 5 000 000,00 -3 472 574,78	2 295 000,00 — 2 295 000,00	3 822 425,22 5 000 000,00 -1 177 574,78
	<b>Vermerke:</b> an Titel 755 00 an Kapitel 20 020 Titel 972 00			1 177 036,09 538,69 -1 177 574,78
811 01 061	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . 1. Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01. 2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig. 3. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	91 073,82 85 500,00 5 573,82	— — —	91 073,82 85 500,00 5 573,82
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 547 10			5 573,82

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2018 Reste 2017 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
812 00 061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen . In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Haupt- gruppe 8 gegenseitig deckungsfähig.	726 756,32	—	726 756,32
		719 200,00	—	719 200,00
		7 556,32	—	7 556,32
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 547 10		7 556,32
	Gesamtausgaben Kapitel 12 090. . . . .	52 897 509,47	2 295 000,00	55 192 509,47
		58 515 500,00	—	58 515 500,00
		-5 617 990,53	2 295 000,00	-3 322 990,53
			<b>Mehrausgaben</b>	—
			<b>Minderausgaben</b>	3 322 990,53
			<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>	—